



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Antrag zur Verbandsmitgliedschaft

Der Beitritt zum Schweizer Fleisch-Fachverband SFF beinhaltet automatisch die Zugehörigkeit zum Regionalverband.

Der Unterzeichnende beantragt hiermit eine aktive Mitgliedschaft beim SFF **und** dem Regionalverband.

Er anerkennt die gültigen Statuten, deren Änderungen sowie Ergänzungen, Verbandsbeschlüsse und die Charta gemäss Ausgabe vom 1. Mai 2022.

Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Beitrittserklärung retour.





Charta

Präambel

Die Mitglieder des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) wollen ihre gesellschafts-politische / wirtschaftliche Rolle als Lebensmittelversorger in der Schweiz erfüllen und sich so verhalten, dass die Bevölkerung auf der Basis von Vertrauen Fleisch von hoher Qualität mit Genuss konsumieren kann. Sie sind gewillt, ihre Verantwortung gegenüber Menschen, Tier und Umwelt vollumfänglich wahrzunehmen.

Grundsätze

1. Allgemeine Gesetze und Normen

Aktive Übernahme von Verantwortung bei allen Abweichungen von ethischen und gesetzlichen Normen, z.B. mittels Meldung an die Ombudsstelle Fleisch.

2. Tierschutz und -ethik

Über die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung hinaus, Befolgung der brancheneigenen Ausbildungsstandards in der Schlachthanlage.

3. Fleischproduktion

Einhaltung der guten Herstellpraxis (GHP) auf der Basis der bestehenden Branchenrichtlinien.

4. Umwelt

Sicherstellen einer branchenübergreifenden Ressourceneffizienz mit dem Ziel einer nachhaltigen Vollverwertung des Tierkörpers.

5. Kommunikation

Ehrliche, transparente und verständliche Kommunikation nach innen und nach aussen.

6. Arbeitsbedingungen

Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung des brancheneigenen Gesamtarbeitsvertrages sowie der steten Förderung unserer Mitarbeitenden (Aus- / Weiterbildung / Motivation im Sinne des Berufsstolzes).

Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen die obengenannten Punkte können vom Hauptvorstand des SFF in Abhängigkeit der Schwere mit einer Busse zugunsten des Berufsnachwuchses bis hin zu einem Ausschluss aus dem SFF geahndet werden.

Alt Ständerat Rolf Büttiker
Präsident SFF

Dr. Ruedi Hadorn
Direktor SFF

Genehmigt anlässlich der Abordnetenversammlung des SFF vom 22. April 2015.

Aktive Mitgliedschaft beim SFF und dem Regionalverband für Einzelunternehmen

Geschäft:			
Vorname:			
Nachname:			
Strasse:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:			
Telefon Geschäft:			
Handy Geschäftsinhaber:			
E-Mail:			
Website:			
Geschäftseröffnung am:		UID-Nr.:	
Übernahme von:			

Unser Betrieb bietet Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

Fleischfachassistenten / Fleischfachleute ☐ Gewinnung ☐ Verarbeitung ☐ Veredelung
☐ Berufsmaturität

Zusammensetzung des Jahresbeitrags

- Grundbeitrag über CHF 478.40. Darin enthalten ist das Abonnement der Verbandszeitung «Fleisch und Feinkost» für CHF 99.90, inkl. MwSt.
- Betriebsbeitrag abhängig von der AHV-pflichtigen Lohnsumme:
 - 3 ‰ bis 2.5 Mio. FrankenFür die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche abgestufte Anteile berechnet:
 - 1 ‰ für 2.5 - 5 Mio. CHF
 - 0.15 ‰ für 5 - 50 Mio. CHF
 - 0 ‰ für über 50 Mio. CHF

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat. Die Kontaktliste finden Sie in der Beilage.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband und der Mitgliedschaft im SFF und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta und die AGB des SFF und deren Datenschutzerklärung (sff.ch/de/datenschutz).

Durch eine Kündigung erlöschen beide Mitgliedschaften. Dies gilt auch bei einer allfälligen Mitgliedschaft bei der AHV-Kasse Metzger in Bern.

Ort, Datum:	
Unterschrift Inhaber:	
Firmenstempel:	

Aktive Mitgliedschaft beim SFF und dem Regionalverband für AG oder GmbH

Gesellschaft:			
Zuständige Person:			
Strasse:			
PLZ, Ort:			
Telefon Geschäft:			
E-Mail:			
Website:			
Geschäftseröffnung am:		UID-Nr.:	
Übernahme von:			

Unser Betrieb bietet Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

Fleischfachassistenten / Fleischfachleute ☐ Gewinnung ☐ Verarbeitung ☐ Veredelung
☐ Berufsmaturität

Zusammensetzung des Jahresbeitrags

- Grundbeitrag über CHF 478.40. Darin enthalten ist das Abonnement der Verbandszeitung «Fleisch und Feinkost» für CHF 99.90, inkl. MwSt.
- Betriebsbeitrag abhängig von der AHV-pflichtigen Lohnsumme:
 - 3 ‰ bis 2.5 Mio. FrankenFür die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche abgestufte Anteile berechnet:
 - 1 ‰ für 2.5 - 5 Mio. CHF
 - 0.15 ‰ für 5 - 50 Mio. CHF
 - 0 ‰ für über 50 Mio. CHF

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat. Die Kontaktliste finden Sie in der Beilage.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband und der Mitgliedschaft im SFF und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta und die AGB des SFF und deren Datenschutzerklärung (sff.ch/de/datenschutz).

Durch eine Kündigung erlöschen beide Mitgliedschaften. Dies gilt auch bei einer allfälligen Mitgliedschaft bei der AHV-Kasse Metzger in Bern.

Ort, Datum:	
Unterschrift zuständige Person bei GmbH, AG oder andere juristische Personen:	
Firmenstempel:	

Auszug aus den Verbandsstatuten vom 1. Mai 2022

2. Abschnitt Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder

Mitglieder des SFF sind:

- a) Regionalverbände;
- b) Aktivmitglieder;
- c) Passivmitglieder;
- d) Ehrenmitglieder;
- e) ausserordentliche Mitglieder.

Art. 5 Regionalverbände

Regionalverbände sind Vereinigungen von Betrieben des Metzgereigewerbes und/oder der übrigen Fleischwirtschaft sowie weiteren, von den Statuten der Regionalverbände vorgesehenen Mitgliedern, deren Hauptsitz im betreffenden Verbandsgebiet liegt.

Art. 6 Aktivmitglieder

- 1) Aktivmitglieder sind natürliche und juristische Personen, deren Betriebe im Metzgereigewerbe und/oder in der übrigen Fleischwirtschaft tätig sind.
- 2) Eine Aktivmitgliedschaft ist unteilbar, d.h. es sind sämtliche Betriebe eines Aktivmitgliedes aus den vorgenannten Bereichen zu deklarieren und der Mitgliedschaft zu unterstellen.
- 3) Davon ausgenommen sind mit entsprechender schriftlicher Deklaration diejenigen zusätzlichen Betriebe, bei denen das Aktivmitglied nur über eine Minderheitsbeteiligung verfügt. Derartige Betriebe sind entweder durch ein Aktivmitglied mit Mehrheitsbeteiligung oder separat einer Aktivmitgliedschaft zu unterstellen.
- 4) Weitere Betriebe eines Aktivmitgliedes, die nicht im Metzgereigewerbe und/oder der übrigen Fleischwirtschaft tätig sind, können auf freiwilliger Basis in die Aktivmitgliedschaft einbezogen werden.

Art. 10 Beginn der Aktivmitgliedschaft

- 1) Massgebend für die Aufnahme als Aktivmitglied des SFF ist unter Vorbehalt von Abs. 3 die Aktivmitgliedschaft in einem Regionalverband (Art. 12 ff.).
- 2) Aufnahmegesuche sind mit der offiziellen Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des SFF einzureichen und durch diese zu prüfen.
- 3) In Ausnahmefällen kann der Hauptvorstand Aktivmitglieder aufnehmen, die keinem Regionalverband angehören, wenn
 - a) das Aktivmitglied gesamtschweizerisch tätig ist;
 - b) im entsprechenden Gebiet kein Regionalverband besteht.

Art. 11 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss, Geschäftsübergabe (Ausnahme: juristische Personen), Geschäftsaufgabe oder Konkurs.
- 2) Der Hauptvorstand kann Mitglieder, welche die Interessen des SFF verletzen oder dessen Statuten, Vorschriften und Beschlüsse sowie der Charta (siehe Anhang) zuwiderhandeln, mit Mehrheitsbeschluss ausschliessen. Ein solcher Beschluss ist endgültig und auch für die Beendigung der Mitgliedschaft im Regionalverband verbindlich. Der Regionalverband ist zuvor anzuhören.
- 3) Die Beendigung der Mitgliedschaft kann jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres mit Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Sie bewirkt gleichzeitig, dass die vorhandenen, den Mitgliedern vorbehaltenen Vorzugskonditionen nicht mehr gelten.

4. Abschnitt Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. 15 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, die von den zuständigen Organen beschlossenen Beiträge zu bezahlen, welche in einem separaten Beitragsreglement festgelegt und von der Delegiertenversammlung alljährlich beschlossen werden.

Art. 16 Pflichten der Mitglieder

- 1) Das Mitglied anerkennt mit seinem Beitritt diese Statuten, anderweitige Vorschriften, die Charta sowie die vom Verband abgeschlossenen Verträge und gefällten Beschlüsse.
- 2) Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages, anderer durch den Verband erlassener Berufsordnungen oder mit Arbeitnehmerorganisationen getroffene Abmachungen sind für die Aktivmitglieder verbindlich.
- 3) Erfüllen die Mitglieder diese Pflichten nicht, so kann das Mitglied vom SFF gem. Art. 11 ausgeschlossen werden.

Art. 17 Rechte der Mitglieder

- 1) Den Mitgliedern stehen die Mitwirkungsrechte gemäss den Bestimmungen dieser Statuten über die Organe des SFF zu.
- 2) Mit Ausnahme der ausserordentlichen haben sämtliche Mitglieder Anrecht, alle Dienstleistungen, die der Verband anbietet, zu dessen Vorzugskonditionen zu nutzen.
- 3) Die Mitglieder haben ein Mitverwaltungsrecht. Dieses beinhaltet das Informationsrecht sowie das Recht an der Teilnahme an der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht.

Art. 18 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Verbands haftet nur das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Kanton	Verband	Vorname	Nachname	Zusatz	Strasse	Postfach	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail
AG	Aargauer Metzgermeisterverband (AMMV)	Marc	Meyer	Sekretariat	Alte Gasse 2		5235	Rüfenach	+41 79 462 25 75	md.meyer@hispeed.ch
AI, AR	Fleischfachverband Appenzellerland (FFA)	Philip	Fässler	c/o appenzeller fleisch und feinkost ag, rufag	Weissbadstrasse 86		9050	Appenzell	+41 71 787 36 35	info@appenzellerfleisch.ch
BE	Fleisch-Fachverband Kanton Bern (FFV)	Leonhard	Sitter	Sekretariat	Neuengasse 20	Postfach	3001	Bern	+41 31 310 11 11	l.sitter@kmustadtbern.ch
BL, BS	Metzgermeisterverband beider Basel und Umgebung (MMVbB)	Andrea	Karrer	AdmiPerla Sekretariat	Gänsackerweg 10		4442	Diepflingen	+41 79 528 20 29	kontakt@metzger-beider-basel.ch
FR	Association des maîtres bouchers et charcutiers du canton de Fribourg (AMBCF)	Caroline	Vionnet	c/o FPE secrétaire	Rue de la Condémine 56	Case postale	1630	Bulle 2	+41 26 919 87 62	caroline.vionnet@federation-patronale.ch
GE	Société patronale des bouchers-charcutiers de Genève (SPBCG)	Audrey	Bermont	c/o Suter Viandes SA secrétaire	Rue Blavignac 5		1227	Carouge GE	+41 22 342 37 71	spbcg@bluewin.ch
GL	Metzgermeisterverband Glarnerland (MMVGL)	Ruedi	Hösli	Sekretariat	Am Bach 4		8750	Glarus	+41 55 640 57 04	info@kern-metzgerei.ch
GR	Fleischfachverband Graubünden (FFVGR)	Orlando	Strub	Spezialitäten-Metzg Splügen	Italienische Strasse 44		7435	Splügen	+41 81 664 11 07	info@ffv-gr.ch
JU	Association des maîtres bouchers de l'Arc Jurassien (AJM)	Yves	Joliat	secrétaire	Au village 40		2855	Glovelier	+41 32 426 72 28	joliatny@hotmail.com
LU, OW, NW, UR, SZ	Zentralschweizer Metzgermeister Verband (ZSMV)	Markus	Roten	Sekretariat	Baumgarten 33		6374	Buochs	+41 79 208 84 08	markus.roten@sff.ch
NE	Association neuchâteloise des maîtres bouchers (ANMB)	Emmanuella	Daverio	secrétaire	Rue de la Serre 4		2000	Neuchâtel	+41 32 727 24 25	emmanuella.daverio@cnci.ch
SG, Liechtenstein	Fleischfachverband St.Gallen-Liechtenstein (FFVSG-LI)	Sibylle	Wespe	Sekretariat	Janahofstrasse 24		8722	Kaltbrunn	+41 78 892 25 24	sibylle.wespe@bluewin.ch
SO	Metzgermeister des Kantons Solothurn	Astrid	Lerch	Sekretariat	Römerstrasse Ost 5d		3296	Arch	+41 32 679 38 25	lerch.arch@bluewin.ch
TG	Kantonaler Metzgermeisterverband Thurgau	Karin	Herrmann-Hausmann	Sekretariat	Grabenhaldenstrasse 62a		8583	Sulgen	+41 71 672 73 23	karin.hausmann@bluewin.ch
TI	Associazione mastri macellai e salumieri del cantone Ticino e Mesolcina (AMMS)	Roberto	Luisoni	Segretariato	Via Maito 15, Bironico		6805	Mezzovico	+41 91 946 41 62	segretariato@cemabi.ch
VD	Association vaudoise des maîtres bouchers et charcutiers (AVMBC)	Roxane	Clerc	secrétaire	Route du Lac 2		1094	Paudex	+41 58 796 33 66	rclerc@centrepatronal.ch
VS-d	Metzgermeisterverband Oberwallis (MMVO)	Bernard	Räss	Sekretariat	Bahnhofstrasse 3		3940	Steg	+41 79 217 57 19	info@raess-metzgerei.ch
VS-f	Association valaisanne des maîtres bouchers et charcutiers (AVMB)	Marceline	Zenhäusern	c/o UCOVA secrétaire	Place de la Gare 2	Case postale 1387	1951	Sion	+41 27 323 11 85	info@ucova.ch
ZH, SH, ZG	Metzgermeisterverein Zürich (MMV-ZH)	Robert	Reif	c/o Metzgerei Reif AG	Zürichbergstrasse 20		8032	Zürich	+41 44 251 67 77	robi.reif@reif-metzgerei.ch